

## **Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013**

Ein Scharmützel und ein Interessenkonflikt – sonst geht's patschifig zu und her an der Gemeindeversammlung.

Das Scharmützel zuerst. In der Jahresrechnung 2012 wird die Therme weiterhin als Eigentum der Gemeinde Vals aufgeführt, obschon ein Verkaufsvertrag im letzten November abgeschlossen, vom Gemeindepräsident unterschrieben und offenbar der Kaufpreis vom Käufer kurz darauf überwiesen worden ist. Die Beschwerdeführenden gegen den Verkauf der Therme weisen auf diesen Widerspruch hin. Dieses Vorgehen sei aus Vorsicht eingeschlagen worden, solange der Bundesgerichtsentscheid noch nicht gefallen sei – und wie man es auch gemacht hätte, die Beschwerdeführenden hätten es sicher beanstandet, meint der Gemeindepräsident und beschwört bei jedem Angriff aus dem Saal, man solle beim Thema bleiben, es gehe jetzt um die Gemeinderechnung ...

Der Beobachter auf der Empore staunt. Die Gemeinderechnung hat die Realität abzubilden, das ist buchhalterisches Einmaleins. Die Rechnung 2012 der Gemeinde Vals verletzt dieses Prinzip. Sie kommt ohne Zusatzerklärung, wie es eigentlich gemeint sei, nicht aus. Für die Konfusion ist der Gemeinderat verantwortlich. Dass es sich beim betreffenden Geschäft, das jetzt in der Jahresrechnung so schwer abzubilden ist, um einen von langer Hand vorbereiteten Coup privat Interessierter handelte, ist inzwischen gut dokumentiert und veröffentlicht. Mit dem Coup verlor die Gemeinde ihren weitbekannten Gemeindebetrieb, eine rentable Ressource, und katapultierte sich ins Niemandsland.

Wie geht man mit so einem dummen und peinlichen Vorgang um? Bei den Beschwerdeführenden ist es klar: Zurück auf Feld eins. Für die Gemeindebehörde ist die Sache verflixter. Ihre Strategie: Erstens am besten nicht darüber sprechen mit dem Hinweis auf ein laufendes Gerichtsverfahren. Zweitens ein „Vorsichtsprinzip“ geltend machen, das sie zweifellos besser vor einem Jahr konsequent angewendet hätte. Wie gesagt: Die Lage ist weiterhin konfus und man darf gespannt sein, wie die Gemeinde den Kopf aus der Schlinge zieht, sollte der Gerichtsentscheid für sie ungünstig ausfallen ... Fast möchte man hoffen, es bliebe ihr erspart, angesichts des zu erwartenden juristischen Chaos bei einer Rückabwicklung des Geschäfts. Denn inzwischen agieren die provisorischen Eigentümer (gibt es eine bessere Bezeichnung?) völlig ungehemmt, undurchsichtig und unkontrolliert. Für sie gilt kein „Vorsichtsprinzip“.

Im Bereich der Institutionen gibt es zwei weitere Aspekte, die von Stimmberechtigten angesprochen werden. Erstens: Wie kommt die Revision dazu, die widersprüchliche Gemeinderechnung abzunehmen und Décharge zu beantragen? Müsste die Verbandelung ihrer Mitglieder mit den Partikularinteressen nicht rasch aufgelöst werden, fragt eine Stimmbürgerin. Zweitens: Ein Mitglied der ‚ruhenden‘ Hoteba-Kommission weist einmal mehr darauf hin, ein öffentlich festgelegter Auftrag könne nicht schlafen, solange das Geschäft nicht ordentlich abgeschlossen sei und dazu gebe es in besagter Angelegenheit keinen Grund. Insbesondere die Wahl der Hoteba-Verwaltungsräte gehöre zu diesem Auftrag.

Und was meinen die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen? Die Mehrheitsverhältnisse in der Sache Stoffel/Truffer sind stabil. Hinter dem Gemeindepräsidenten stehen jeweils zwei Drittel der Anwesenden. Die Mehrheit fühlt sich gestört und verleiht ihrem Unmut Ausdruck durch Murmeln und teilweise Verlassen des Saals.

Der Interessenkonflikt betrifft die Interessen von Bettenanbietern links und rechts des Peilbachs einerseits und andererseits jene der Betreiber des darüber liegenden Steinbruchs. Die Vertreterin der Bettenanbieter bringt verärgerte Gäste und sinkende Gästezahlen mit dem Betrieb des Steinbruchs in Verbindung und appelliert, dessen Stilllegung sei im Interesse aller Valsler und Valslerinnen. Im Gegenvotum spricht der Votant vom notwendigen Nebeneinander von Tourismus, Landwirtschaft, Mineralwasser und Steinproduktion, eine abwechslungsreiche Kombination im Valsler Wirtschaftsleben, die Vals für Gäste gerade attraktiv mache. Er wirbt für ein massvolles Weiterführen des Steinabbaus in Garlag. Er, seine Vorrednerin und der Gemeinderat sind sich jedoch darin einig, dass eine Erweiterung der Abbauzone über den bestehenden Steinbruch hinaus keineswegs in Frage käme und dem Stimmbürger noch dieses Jahr zu Ablehnung empfohlen werde.

Als Beobachter auf der Empore versteht man das Geschäft – respektive die Einmütigkeit, mit der gegen die Zonenplanänderung gesprochen wird – nicht ganz. Die Steinbruch-Betreiber haben alles Interesse (a) am langfristigen Betrieb bestehender Steinbrüche; (b) an der Erweiterung der Abbauzone und (c) am sicheren Zugang zu diesen. Man darf gespannt sein, wie sie im Vorfeld der Urnenabstimmung die Stimmung zugunsten eines Ergebnisses beeinflussen werden, das ihren Interessen entspricht.

Sonst geht's patschifig zu und her. Die weiteren Geschäfte werden vom Gemeinderat erläutert und ohne Gegenstimmen verabschiedet. Fragen gibt es kaum. Auch der schwere Vorwurf aus der letzten Gemeindeversammlung (15. Februar) zur Rechtmässigkeit des Vertrags zwischen der Gemeinde und Stoffel („Dieser Vertrag ist ungültig“) ist kein Thema und der Gemeinderat wird von keiner Seite zu einer Stellungnahme dazu aufgefordert. Der Gemeinderat skizziert die Schritte, wie das EW-Vals in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden soll. Ach, denkt sich der Beobachter, wäre der Rat doch bei seinem wichtigsten Geschäft auch so umsichtig vorgegangen!

Schliesslich antwortet der Gemeindepräsident in einem Fall positiv, im anderen umständlich auf zwei Anliegen, die in der vorherigen Versammlung vorgebracht wurden. Das Positive: Er denke in der Zukunft zu komplexen Geschäften den Stimmbürgern Botschaften zukommen zu lassen, wie er das diesmal getan habe. Das Umständliche: Er wolle möglichst frühzeitig die Daten für kommende Gemeindeversammlungen bekannt geben, sich aber auch Flexibilität vorbehalten. Kompliziert, denkt sich der Beobachter, denn es gibt ja ordentliche und ausserordentliche Versammlungen, ganz wie die Sessionen beim Nationalrat. Die ordentlichen sind weit im Voraus geplant, die ausserordentlichen werden kurzfristig nach Bedarf einberufen.

*Fazit:* Die Gemeindeversammlung zelebriert seltsame Einmütigkeit. Das betrifft auch Geschäfte, die einer genaueren Diskussion durchaus wert wären, wie die zukünftige Rechtsform des EW-Vals oder die Tourismuszone in der Gadastatt. Zum dunklen Geschäft, das sie entzweit, will die Mehrheit nichts mehr hören, sehen, sagen.